Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Koblenz
Kontaktstelle	09 - ZVS
Postanschrift	Willi-Hörter-Platz 1
Ort	56068 Koblenz
Telefon	+49 261-1290
Fax	+49 261-1291010
E-Mail	angebote.zvs@stadt.koblenz.de
URL	https://www.koblenz.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYHYCMY
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXP6YYHYCMY/documents

Art und Umfang der Leistung

Sicherheitsdienst in der Gemeinschaftsunterkunft Rauental

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Gemeinschaftsunterkunft Rauental
Postanschrift	Schlachthofstraße 34-44
Ort	56073 Koblenz

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vertragsverlängerungsoption im gegenseitigen Einverständnis bis zum 31.08.2028, 08:00 Uhr

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	28.02.2027
Ende	28.02.2028

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Generierungsdatum: 13.11.2026 12:04:26 Uhr
© 2017 – 2026 cosinex GmbH

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind
- Nachweis über eine eigene bestehende Notruf- und Serviceleitstelle
- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit der in Punkt 7 angegebenen Mindesthöhe der Versicherungsleistung. Zu erbringen ist eine entsprechende Bestätigung des Versicherungsgebers für den aktuellen Versicherungszeitraum; die Vorlage einer Beitragsrechnung ist nicht ausreichend.
Alternativ reicht eine Bestätigung der Versicherung aus, dass im Auftragsfall die Versicherungssummen auf die unter Punkt 7 genannten Summen erhöht werden.
- Angabe, nach welchem Tarifvertrag (genaue Bezeichnung, Datum etc.) die eingesetzten Personen monatlich, termingerecht und vollständig entlohnt werden
- Erklärung zur Verschwiegenheit
- Eigenerklärungen:
-- zu den unter Punkt 2.3, 2.4 und 2.5 aufgelisteten Anforderungen

2.3 Anforderung an den Auftragnehmer (Nachweis ist durch Eigenerklärung zu erbringen):
- Zertifizierung nach DIN 77200, Mindeststufe 2
- Zertifiziertes QM-System DIN ISO 9001
- Eigene 24/7 besetzte zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle (Zertifizierung nach DIN EN 50518, VDS 3138-2, VDS 2172, VDS 2471)
o Schnellstmögliche Erreichbarkeit und Unterstützung (gleichgültig ob der Einsatzleiter oder eine stellvertretende Person) des eingesetzten Personals (maximal 15 Minuten)
o 24/7 verfügbare Einsatzleitung (schnellstmögliche Erreichbarkeit, maximal 15 Minuten)
- Ausstattung des eingesetzten Personals mit Mobiltelefon, mit der Zulassung als Personen-Notsignal-Anlage gemäß den Bestimmungen für Einzelarbeitsplätze durch die Berufsgenossenschaft.
- Erforderliche Mitarbeiterstärke um bei Änderungen sehr kurzfristig reagieren zu können.
- Ortskenntnisse, damit Zusammenarbeit mit Ordnungsdiensten, Polizei etc. eng koordiniert möglich ist.

2.4 Die Vorgaben der Berufsgenossenschaft gemäß DGUV BGV C7 müssen eingehalten werden. Die Einhaltung ist durch eine Eigenerklärung nachzuweisen.

2.5. Siehe Beschreibung der Leistung_4071-O Seiten B4 ff.

-- über Qualifizierung der eingesetzten Personen
-- über vorhandene Ortskenntnisse
-- über Verfügbarkeit von Einsatzleitern und Gruppenleitern im Personalstamm

Vor Beauftragung
Sind dem Auftraggeber folgende Unterlagen über das eingesetzte Personal vorzulegen:
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge
- Nachweise über Sachkundeprüfung gemäß § 34 a GewO oder höherwertiger (Unterrichtung nach § 34 GewO ist nicht ausreichend)
- Nachweis über Meldung bei der zuständigen Ordnungsbehörde
- Geeignete Nachweise, die die Erfahrung im Objektschutz und den Umgang mit Menschen belegen (z.B. Zeugnisse, Einsatzpläne)
- Schulungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrgängen zu Brandverhütung, Brandbekämpfung und Evakuierung von bewohnten Objekten
- Nachweise über Deeskalationstraining
- Nachweise über betriebliche Ersthelferschulungen

Auf gesondertem Verlangen sind dem Auftraggeber folgende Unterlagen über das eingesetzte Personal vorzulegen:
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Zeugnisse, Schulabschluss, Zertifikat Deutsch)
- Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse
- Nachweis das kein Bezug von öffentlichen Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch besteht
- Nachweis über gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest/ Bescheinigung)

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung, ist vor Abschluss des Auftrages zwingend zusätzlich ein schriftlicher Vertrag zur Informationssicherheit und zum Datenschutz zu schließen. Grundsätzlich ist dabei der "Informationssicherheits- und Datenschutzvertag (IS-DS-Vertrag)" der Stadtverwaltung Koblenz zu verwenden. Dieser kann unter https://www.koblenz.de/datenschutz/datenschutzvertrag/ eingesehen werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Das Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz-LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert

© 2017 – 2026 cosinex GmbH

von 20 000 EUR nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.
Bieter mit Sitz im Inland sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräfte, mit Sitz im Inland, haben eine Verpflichtungserklärung abzugeben, einen Mindestlohn zuzahlen

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Angaben ist das Datum der Freigabe der Unterlagen auf der e-Vergabeplattform / der Bekanntmachung.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" (Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei) vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

o Je eine Referenzbescheinigung für 3 Referenzen.
o Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen (alternative Aufgliederung nach Berufsgruppen ist zulässig) einschl. extra ausgewiesenen Leitungspersonal
o Gewerbeanmeldung
o Handelsregisterauszug
o Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- u. Handelskammer
o Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
o Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
o Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung (Krankenkasse)
o Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Versicherungsträgers mit Angaben der Lohnsummen (Berufsgenossenschaft).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sonstige

Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX:
Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt.
Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis
a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten
Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,
b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von
10 v. H.
berücksichtigt.
Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.
Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen m. Frauenfördermaßnahmen:
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

© 2017 – 2026 cosinex GmbH

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Wesentliche Zahlungsbedingungen

Der AG behält sich vor, die Rechnungsabwicklung in Umsetzung der eRechnung spätestens zum 01.01.2027 elektronisch zu fordern.
Rechnungen sind gemäß den Vorgaben der Landesverordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Landes Rheinland-Pfalz (E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz - ERechVORP) vom 22. Dezember 2023 (GVBl. 2024, 33) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass Rechnungen, die nicht nach den Vorgaben der ERechVORP gestellt werden, keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB begründen. Eventuell hieraus entstehende zusätzliche Aufwände sind mit der Angebotserstellung abgegolten und werden nicht gesondert übernommen.

Informationen zur eRechnung siehe beigefügte Anlage "Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen_24.02.2026"

Schlusstermin für den Eingang der Angebote	09.12.2026 um 09:15 Uhr
Bindefrist des Angebots	08.01.2027

Zusätzliche Angaben

Gaeb-Datei:

Leider können wir Ihnen zu dieser Ausschreibung keine Gaeb-Datei zur Verfügung stellen.

Elektronische Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation erfolgt bei allen Vergabeverfahren ausschließlich in elektronischer Form über die E-Vergabeplattform. Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte werden Bestandteil des Angebotes. Dies umfasst u.a. die Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren und Zurverfügungstellung von zusätzlichen Informationen sowie Austauschseiten. Die Vollständigkeit obliegt alleine dem Bieter.

Datenschutzgrundverordnung:

Mit Abgabe eines Angebotes / Teilnahmeantrag erklärt der Bieter / Bewerber, dass er die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten beachtet hat und dies gegenüber dem AG jederzeit durch Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen kann. Er hat insbesondere alle ggf. erforderlichen Einwilligungen eingeholt und die erforderlichen Informationen an seine Mitarbeiter weitergeleitet.
Bekanntmachungs-ID: CXP6YYHYCMY

© 2017 – 2026 cosinex GmbH